

News

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(1996)**

Heft 28

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Besuche aus Asien

Der Nationalfonds hat Besuch von gleich drei Delegationen aus Asien erhalten: Eine Gruppe der chinesischen Staatskommission für Wissenschaft und Technik mit zwei Vertretern aus Hongkong interessierte sich vor allem für die Projekt-Beurteilungsverfahren, insbesondere in Medizin und Umweltwissenschaften. Vier Vertreter des *National Science and Technology Board* (NSTB)



von Singapur, die sich auf die angewandte Forschung konzentrierten, besuchten den Nationalfonds am selben Tag wie die Mitglieder der *Japan Society for the Promotion of Science* (JSPS). Mit diesen wurde über gemeinsame Symposien und den Austausch von Forschenden diskutiert, wie es das von der Schweiz und Japan unterzeichnete «*Memorandum of Understanding*» vorsieht.

Forschung und Familie

Ein Kind auf die Welt zu bringen muss nicht unbedingt Nachteile für Beitragsempfängerinnen des Nationalfonds bedeuten. Im Merkblatt über Sozialabgaben, Sozialleistungen und Versicherungen in Forschungsprojekten heisst es: Bei einer Mutterschaft kann in begründeten Fällen ein Gesuch für eine Verlängerung des Forschungsbeitrags oder – ausnahmsweise – für die Anstellung einer Ersatzperson eingereicht werden. Diese vorübergehende Massnahme zugunsten von jungen

Forscherinnen ist bis zu einem endgültigen Entscheid über die Mutterschaftsversicherung gültig.

Stipendien-Altersgrenze

Bei den Stipendien für angehende Forscherinnen und Forscher ist die Alterslimite auf 33 Jahre herabgesetzt worden. Ausnahmen von zwei Jahren oder mehr sind jedoch möglich für Kandidaten und Kandidatinnen, deren wissenschaftliche Karriere wegen Familien- und/oder Betreuungspflichten verzögert oder unterbrochen wurde. Ebenso werden Abweichungen von maximal zwei Jahren zugelassen für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mit zweitem Bildungsweg sowie für Klinikerinnen und Kliniker. Voraussetzung für beide Ausnahmen bilden eine hohe wissenschaftliche Qualifikation und der Nachweis, dass die Kandidatinnen und Kandidaten für eine zukünftige Tätigkeit im Bereich Wissenschaft und Forschung in Frage kommen. Für Personen der Jahrgänge 1961, 1962 und 1963 gilt die bisherige Altersgrenze von 35 Jahren.

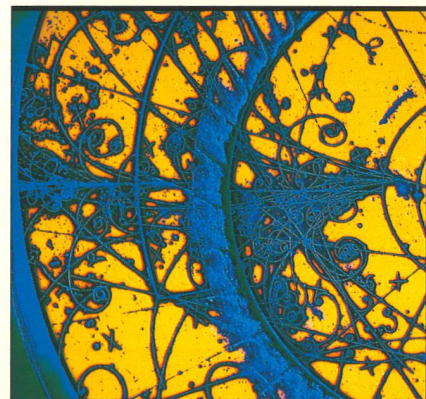
Neues Osteuropa-Programm

Der Bund stellt für wissenschaftliche und universitäre Kooperationen mit Mittel- und Osteuropa ein Budget von 9 Mio. Franken zur Verfügung. Verantwortlich dafür ist die *Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit* (DEZA), während der Nationalfonds mit der Durchführung beauftragt wurde. Das Osteuropa-Programm wurde für 1996 bis 1998 neu konzipiert und will vor allem gemeinsame Forschungsprojekte und die Kooperation zwischen Universitätsinstituten fördern. 80 Prozent der zugesprochenen Gelder müssen dem Ostpartner zugute kommen. Bei den gemeinsamen Forschungsprojekten erfolgte kürzlich die

erste Ausschreibung; Projektvorschläge können bis Ende Mai 1996 eingereicht werden. Der Höchstbetrag zur Finanzierung eines Einzelprojekts beträgt 50 000 Franken. Projekten aus den Sozial- und Geisteswissenschaften wird besondere Beachtung geschenkt. Die Kooperationsprojekte zwischen Universitätsinstituten, wofür pro bewilligtes Gesuch maximal 120 000 Franken zur Verfügung stehen, werden in einigen Monaten ausgeschrieben. Weitere Auskünfte erteilt Evelyne Glättli, Schweizerischer Nationalfonds, Telefon 031/322 22 61.

Monte Verità: Relativitätstheorie

Der Nationalfonds unterstützt in diesem Jahr 15 internationale wissenschaftliche Tagungen der Stiftung Monte Verità im Centro Stefano Franscini, das von der ETH Zürich geführt wird. In diesem Rahmen findet vom 25. bis 29. Mai 1996 eine Tagung zur Relativitätstheorie («*Journées relativistes*») statt. Sie ver-



sammelt Spezialisten der allgemeinen Relativitätstheorie und Astrophysiker, die über die neusten Entwicklungen in ihrem Fachgebiet diskutieren. Die Leitung liegt bei Norbert Straumann (Universität Zürich).

Auskünfte, Teilnahmebedingungen und Anmeldungen: Katia Bastianelli, Centro Stefano Franscini, Monte Verità, CH-6612 Ascona (Tessin), Telefon 091/791 47 48 oder 01/632 25 00.